

## Zur Stellung des Verbs im Germanischen und Indogermanischen <sup>1)</sup>.

Im ersten Band der Indogermanischen Forschungen (1892) hat Jakob Wackernagel einen umfangreichen Aufsatz veröffentlicht „Über ein Gesetz der indogermanischen Wortstellung“. Er hat hier nachgewiesen, daß enklitische Wörter die Stellung nach dem ersten Wort des Satzes erstreben, und er hat daraus einen bedeutsamen Schluß gezogen: da das Verbum im Hauptsatz des Altindischen unbetont ist, während es im Nebensatz den Ton hat, so trachtet es im Hauptsatz gleichfalls nach der zweiten Stelle des Satzes. Mit anderen Worten: die Wortstellung des Hauptsatzes ist bereits indogermanisch von der des Nebensatzes verschieden.

Diese Lehre ist nachdrücklich bekämpft worden insbesondere von John Ries in seinem Buche „Die Wortstellung im Beowulf“ (1907) und schon vorher von Wilhelm Braune in seiner Abhandlung „Zur Lehre von der deutschen Wortstellung“ in der Festschrift für Rudolf Hildebrand (1894), S. 34. Dieser stellt der Anschauung von Wackernagel den Satz entgegen (S. 50), „daß die urgermanische Verbalstellung eine freie war, d. h. das Verbum konnte sowohl im Hauptsatze als im Nebensatze ganz beliebig am Anfang, in der Mitte und am Schluß stehen.“

Auf Braune's Standpunkt steht auch McKnight, *Journal of Germanic Philology* I 217 (1897); Gustav Hübener, *Anglia* XXXIX 289 (1915/6); Heinr. Kreckemeyer, *Die Wortstellung im Nebensatz des Englischen*, Gieß. Diss., 23 (1915); Helmut de Boor in seinen Studien über altschwedische Syntax (1922), mit einiger Einschränkung auch Ed. Hermann, *Zs. f. vergl. Sprachforschung* XXXIII 515 (1895) und B. Delbrück, *Zur Stellung des Verbuns* S. 74 (1911), der sich so ausdrückt (sachlich übereinstimmend mit Hermann): „Hiernach läßt sich für das Urgermanische folgender Zustand erschließen: das Verbum stand im Hauptsatze habituell am Ende, doch begann schon die Bewegung, durch die es später an die zweite Stelle kam, im Nebensatz verblieb es in der überlieferten Endstellung.“ Demgegenüber hat Neckel 1923 in seinem Vortrag auf der Philologenversammlung in Münster die Anschauung vertreten, daß die Haupttypen des Nebensatzes und seine Hauptmerkmale urgermanisch oder vorgermanisch sind, zurückgezogenes Verbum, Modus obliquus usw. (*Indogerm. Jahrb.* IX 291).

<sup>1)</sup> Ich bin J. Wackernagel für freundliche Winke zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Angesichts dieses Auseinandergehens der Anschauungen empfiehlt es sich, die Frage erneut zu prüfen.

Ich muß feststellen, daß für den Nebensatz die Behauptung Braune's durch die Tatsachen nicht gerechtfertigt wird. In Braune's Zeit galt es als Glaubenssatz, daß die reine Schlußstellung des Verbs in der Regelmäßigkeit wie im schulmäßigen Nhd. (Braune S. 50) wirklich ein echtes Kennzeichen der neu-hochdeutschen Zeit sei, das Ergebnis einer natürlichen Weiterentwicklung aus dem ahd. freieren Zustand. Diese Überzeugung ging so weit, daß Theodor Matthias, als ihm abweichende Beispiele begegneten, darin französischen Einfluß sah (Sprachgebr. u. Sprachrichtigk.<sup>2</sup>, S. 396). Ich habe dann gezeigt, daß das unrichtig ist, daß in der heutigen Mundart, in unserer Umgangssprache wie in altdeutschen Texten, oft genug das Verbum nicht am Ende steht. Das entscheidende Kennzeichen des deutschen Nebensatzes ist nicht die Endstellung des Verbs, sondern die Nicht-Zweitstellung, die Stellung nach der zweiten Stelle; ob danach noch etwas folgt, ist grundsätzlich gleichgültig. Dieses Kennzeichen des Nebensatzes gilt nun auch schon für die ahd. Zeit: Reis, ZfdPh. XXXIII 348 gewinnt das Ergebnis, „daß die Schlußstellung des finiten Verbs konsequent durchgeführt worden ist mit alleiniger Ausnahme von Anfügung nachträglicher Ergänzungen“. Das ist nur insofern nicht ganz richtig, als die Ergänzungen, die nach dem Verbum stehen können, nicht nur nachträgliche sind, sondern auch durchaus notwendige. Außerdem finden sich Ausnahmen namentlich bei zusammengesetzten Verbalformen, wie ja auch im Nhd. Dem gegenüber hat Reis für den Hauptsatz festgestellt, daß die Mittelstellung des Zeitworts als Regel anzusehen ist (S. 219), und ebenso spricht sich Ruhfuß über die Wortstellung des Tatian aus (S. 731). Der Unterschied der beiden Satzgatungen ist also aufs schärfste ausgeprägt; nichts deutet darauf hin, daß früher dieser Unterschied nicht bestanden habe.

Für die ags. Prosa behauptet Braune (S. 51): „Es zeigt sich hier deutlich der Ansatz zu einer Differenzierung zwischen Haupt- und Nebensätzen.“ Aber es zeigt sich keineswegs bloß der Ansatz. Braune hat es unterlassen, die älteste ags. Prosa, die Chronik, die im sogenannten Parker-Manuskript vorliegt und die Ende des 9. Jhd. aufgezeichnet ist, im Zusammenhang durchzuarbeiten, und Hans Reis hat sie überhaupt nicht in Betracht gezogen. Über sie gibt es zwar eine Untersuchung von W. Roth,

aber sie bezieht sich nicht auf den Nebensatz: Die Wortstellung im Aussage Hauptsatz angelsächsischer Originalprosa, Berl. Diss. 1914.

Ich habe nun die ersten 100 Seiten in Thorpes Ausgabe der Parker-Handschrift untersucht (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores, Bd. 23), unter Weglassung natürlich der Interpolationen. Gerne würde ich die einzelnen Stellen angeben, aber leider ist keine Zeilenzählung vorhanden. Ich muß mich daher mit bloßer Häufigkeitsangabe begnügen. Ich finde im Nebensatz Endstellungen 49 mal, Nicht-Zweitstellungen 9 mal, also 58 Stellungen, die im Deutschen dem Nebensatz eignen; demgegenüber tritt Zweitstellung nur 12 mal auf, also rund  $\frac{1}{5}$  der Nicht-Zweit- und Endstellung. Im Hauptsatz begegnen 63 Endstellungen, 52 Nicht-Zweitstellungen, zusammen 115, dagegen Zweitstellungen 210, also beinahe das Doppelte. Aber zu den Zweitstellungen sind doch auch noch Fälle zu rechnen, wo an ein *her* des Satzbeginns gleich das Subjekt sich anschließt; ähnliche Fälle finden sich zahlreich im Altnordischen, vgl. de Boor, Studien zur altschwedischen Syntax 6. Diese Erscheinung ist noch 97 mal belegt; das ergäbe mit Fällen der reinen Zweitstellung 307 Belege.

Für das Altnordische behauptet Braune S. 47: „Die nordische klassische Prosa kennt eine Schlußstellung absolut nicht, weder im Haupt- noch im Nebensatze; stets steht das Verbum an erster oder zweiter Stelle.“ Das würde Braune heute wohl nicht mehr aufrecht erhalten. Ich verweise für die nordische Prosa auf den Aufsatz von Delbrück, PBB. XXXVI 359, auf das Material, das Delbrück bietet in seiner Abhandlung über die Wortstellung in dem älteren westgötischen Landrecht, auf die Beispiele bei Heusler, Altisl. Elementarbuch, 2. Aufl., S. 177, die, eine ganze Seite füllend, den Satz anschaulich machen: „Das Verbum steht im Nebensatz um eine Stelle weiter hinten.“ Ich verweise ferner auf de Boor's „Studien zur altschwedischen Syntax“. De Boor stellt für den Hauptsatz fest (S. 5), daß nur äußerst selten mehr als ein Glied dem Verbum vorangeht; „ja man kann die Belege bei ihrer völligen Vereinzelung wohl gar als Stilflüchtigkeiten behandeln.“ Dagegen dafür, daß im Nebensatz das Verbum an späterer als an zweiter Stelle steht, sind die Beispiele massenhaft vorhanden, vgl. S. 163ff., S. 195ff.

Wie steht es nun mit dem Gotischen? Die einen behaupten, daß das Gotische sklavisch sich an die Wortstellung der Vorlage anschließe, die anderen, unter ihnen Braune, die gotische Wortstellung sei so beweglich gewesen, daß aus dem Anschluß an die

griechische Vorlage sich kein Widerspruch gegen den heimischen Gebrauch ergeben habe. Wirklich bewiesen ist keine der beiden Meinungen. Nun gibt es ja im Gotischen immerhin eine ganze Anzahl von Stellen, wo der Übersetzer seine Wortstellung wählen mußte, ohne einen Anhalt in der Vorlage zu haben, z. B. in den Fällen, wo er eine einfache Verbalform des Griechischen durch eine zusammengesetzte wiedergeben mußte, oder wo ein absolutes Partizip, ein Infinitiv mit *ὥστε* in einen Satz aufgelöst wurde. Diese Fälle lehren uns, daß im allgemeinen dem gotischen Verbum eine spätere Stellung als die Zweitstellung zukommt. Für den Nebensatz ist mir keine Ausnahme begegnet, außer einigen Fällen, wo der Satz verneinend ist, II. Kor. 9, 3 (vgl. Meillet, *Mém. de la soc. de ling.* 15, 97), Kol. 3, 21. Wo also im Nebensatz sich Zweitstellung in Übereinstimmung mit der Vorlage findet — was oft genug geschieht —, ist das eine Verletzung des gotischen Gebrauchs, eine Ausdrucksweise, die eben unter dem Bann des Griechischen steht. Etwas anders liegt die Sache im Hauptsatz. Daß der Imperativ gerne an den Anfang rückt, hat schon Meillet gezeigt (a. a. O. 97), unter Hinweis auf Mt. 8, 3, wo zwar *καθαρίσθη* mit *wairþ hrains* übersetzt wird, aber *ἐκαθαρίσθη* mit *hrain warþ*. Aber es gibt auch Fälle, wo im Aussagesatz das Objekt des Verbs oder eine adverbelle Bestimmung nach dem Verbum steht, ohne Anleitung durch das Griechische oder etwa das Lateinische: Mc. 5, 40 *jah galaiþ inn* (*καὶ εἰσπορεύεται*), 6, 27 *ip is galeiþands afmaimait imma haubiþ* (*ἀπεκεφάλισεν αὐτόν*), 15, 43 *anananþjands galaiþ inn* (*τολμήσας εἰσῆλθεν*) = Luk. 4, 16; Joh. 18, 16 *jah attauh inn Paitrau* (*καὶ εἰσήγαγεν τὸν Πέτρον*), 18, 38 *galaiþ ut* (*ἐξῆλθεν*)<sup>1)</sup> (vgl. auch Delbrück, PBB. XXXVI 360). Das ist zwar nur ein halbes Dutzend von Belegen, immerhin eine Andeutung, daß entweder auch das lebendige Gotische den Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz besaß oder wenigstens Reste dieser Unterscheidung aus älterer Zeit gerettet hatte. Woher die herrschende Endstellung des literarischen Gotisch stammt, bleibt dunkel.

Es kann nach unseren Ausführungen nicht mehr zweifelhaft sein, daß bereits urgermanisch sich Hauptsatz und Nebensatz in der Wortstellung unterschieden. Wie steht es aber mit dem Indogermanischen? Vor kurzem hat Schwentner für das Altpersische behauptet, daß im Nebensatz die Endstellung die gewöhnlichere und habituelle sei (Zs. f. Indologie und Iranistik III 27); die Mittel-

<sup>1)</sup> Dazu 2 Beispiele mit Negation: Gal. 4, 30; 5, 2.

stellung sei viel seltener, und er gibt dafür im Ganzen zwei Beispiele, ohne Voraussetzung eines „z. B.“. Auch im Hauptsatz ist nach Schwentner Endstellung die habituelle Stellung; aber die Mittelstellung ist doch recht häufig; Schwentner gibt dafür 22 Belege, die jeweils mit „z. B.“ eingeführt werden. Leider fehlt es bei Schwentner an einer wirklichen Statistik, und, wie mir Wackernagel mitteilt, ist der Text veraltet, den Schwentner benützt hat. Für Cicero besitzen wir eine Untersuchung von B. J. Porten: Die Stellungsgesetze des verbum finitum bei Cicero, Bonner Diss. von 1922 (im Auszug gedruckt); daraus geht hervor, daß in den untersuchten Abschnitten auf 1728 Endstellungen im Hauptsatz 2531 Endstellungen im Nebensatz kommen, auf 1212 Mittelstellungen im Hauptsatz 1113 im Nebensatz. Für Tacitus glaubt Perrochat feststellen zu können, daß er im Hauptsatz freie Stellung des Verbums hat, aber ganz überwiegend Endstellung im Nebensatz (Revue des Etudes Latines IV 50 (1925)).

Für das Griechische hat Bernh. Gieseke schon 1861 den Satz aufgestellt: „Homer hat das Streben, in abhängigen Sätzen das Verbum möglichst an das Ende des Satzes zu bringen.“ Er hat aber seine Lehre nicht bewiesen, nur die Ausnahmen in gewisse Gruppen gebracht. Sie ist von P. Fischer abgelehnt worden, auf Grund von nicht ganz 400 Versen der Ilias (Glotta XIII 201). Ich habe meinerseits die jeweils 400 ersten Verse von *Il. Δ*, *H* und *N* durchgezählt. Man kann gelegentlich über die Beurteilung eines Satzes im Zweifel sein, aber dadurch dürfte das Ergebnis kaum beeinträchtigt werden. Es kommen im Nebensatz

in *Δ* auf 35 Endstellungen 7 Zweitstellungen

in *H* auf 36 „ 1 „

in *N* auf 33 „ 1 „

im ganzen auf 104 Endstellungen 9 Zweitstellungen. Im Hauptsatz:

in *Δ* auf 55 Endstellungen 41 Zweitstellungen

in *H* auf 53 „ 47 „

in *N* auf 59 „ 40 „

im ganzen auf 167 Endstellungen 128 Zweitstellungen.

Das heißt: im Nebensatz machen die Zweitstellungen nur ein Elftel der Endstellungen aus, im Hauptsatz drei Viertel.

So dürfte, was für das Germanische sicher steht, auch für das Idgm. wahrscheinlich sein: daß Wortstellung des Hauptsatzes und Wortstellung des Nebensatzes nicht zusammenfallen.

Man kann fragen, wie sich die beiden Gattungen der Nebensatzstellung, die reine Endstellung (Delbrück: absolute Endstellung)

und die bloße Nichtzweitstellung (Delbrück: relative Endstellung, Porten: paragogische Stellung) zu einander verhalten. Beide können von alters her nebeneinander bestanden haben, von der Zeit an, wo es längere Sätze gibt, längere, d. h. wo dem Verbum längere oder zahlreichere Bestimmungen zugeordnet sind. Man pflegt bei deren Nachstellung von Nachträgen zu sprechen; aber das trifft keineswegs immer zu: vgl. z. B. Ags. Chr. 20 *se a sidðan stod betwýx Jotum and Seaxnum*, Isid. 6, 5 *áhazs dhu firstandes heilac chiruni*. Der eigentliche Grund für solche Nachstellungen des nicht verbalen Bestandteils ist das Gesetz der wachsenden Glieder. Bei der Endstellung von *stod*, *firstandes* würde das kürzere Glied dem längeren nachfolgen.

Ob und inwieweit Braune's Lehren für den Hauptsatz Bestand haben, soll hier nicht untersucht werden. Nur eine Tatsache sei als doch wohl gemeingermanisch hervorgehoben. De Boor hat S. 8 und 9 seiner Untersuchungen Belege gegeben für die ihm höchst auffällige Erscheinung, daß im zweiten Gliede koordinierter Sätze das zweite Verbum an das Ende rücken kann. Die Erscheinung begegnet aber auch im Parker-Ms. der ags. Chronik: z. B. 40 *ac him com to on niht se apt Petrus 7 hine hetelice swang*, 70 *Ines broþur 7 hiera swostur wærun Cuenburg 7 Cupburh 7 sio Cupburg þæt liif æt Winburnan arerde*, 72 *7 hio wæs fargifen Norþanhymbra cyninge Aldferþe 7 hie be him lifigendum hie gedeldun*, 82 *þa utræsde on hine 7 hine miclum gewundode*. Dieses Verfahren kann ausgehen von zweiten Sätzen, in denen kein betontes Subjekt vorhanden war, an das sich das Verbum anschließen konnte. Man kann aber auch an das Vorbild von Ausgängen denken, die durch Hauptsatz mit Nebensatz gebildet waren, also das Verbum am Ende aufwiesen.

Merkwürdig ist, daß die Erscheinung auch in der späteren Zeit des Deutschen begegnet: Jostes, Eckhart 47, 14 *waz awer des geistes erst werch sey? daz ist ein lauter bloz ancapfen des obersten gutes, daz got ist, und daz oberst gut sich reichlich ergeuzet in den geist*, Frankf. Reichskorr. II 67 (1442) *die sind uns vor in trüwen leyt gewesen und noch hüt bytage leid sind — hat uns ouch darinne komer, kost noch erbeit nye betüret und noch nit betüren sollte*, Füeterer, Lanz. 213 *er rait an den perg und vor wegs den weg nymer geriten mocht*. Dieser Umstand spricht wohl für die zweite der eben gegebenen Erklärungen.

Gießen.

O. Behaghel